



Kirchengewerkschaft Niedersachsen



AG der vkm's in Niedersachsen



Kirchengewerkschaft LV Weser-Ems

ADK-Info 2/2022

Aktuelle Informationen aus der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission (ADK)

Keine Einigung über die Einführung einer Zulage in Höhe von 60,00 Euro für Mitarbeitende, die Freizeiten durchführen

Seit mehr als einem Jahr verhandeln wir in der ADK über die Einführung einer Zulage in Höhe von täglich 60,00 Euro für Mitarbeitende, die Freizeiten durchführen. In den Tarifverträgen im öffentlichen Dienst (TV-L und TVöD) existieren zumindest Regelungen über Zuschläge, zum Beispiel für Bereitschaftsdienst oder Nacharbeit, die in unserer Dienstvertragsordnung aber ausgenommen sind. Während wir der Auffassung sind, dass die Tätigkeiten der betreuenden Mitarbeitenden während einer Freizeit weit über die sonst geschuldeten Arbeitspflichten hinausgehen und eine große Mehrbelastung auch für das Privatleben darstellen, ist die Arbeitgeberseite der Meinung, dass dies nun einmal zum Berufsbild dazugehöre. Außerdem gebe es vor Ort keine Probleme bei der Organisation und Durchführung von Freizeiten und einer angemessenen Arbeitszeitgestaltung sowie dem Abbau der dabei entstehenden Mehrstunden.

Unser Antrag wurde in der vergangenen ADK-Sitzung daher abgelehnt und es gibt nicht einmal einen Kompromissvorschlag der Arbeitgeberseite, über den wir weiter verhandeln könnten. Das Engagement der Kolleginnen und Kollegen für die Ermöglichung von Freizeiten wird für selbstverständlich gehalten. Da nach dem erfolgten Austausch aller Argumente eine Einigung nicht realistisch zu sein scheint, werden wir nach einer erneuten Ablehnung unseres Antrags das Schlichtungsverfahren einleiten müssen.

Unsere Forderung nach einem zusätzlichen Mobilitätzuschuss in Form von Tankgutscheinen im Jahr 2022

In die vergangene ADK-Sitzung im April haben wir einen Antrag eingebracht, um die seit März 2022 für alle spürbaren finanziellen Mehrbelastungen durch gestiegene Energiekosten und die Inflation besser abfedern zu können. Zwar hat der Bundestag verschiedene Regelungen beschlossen (9-Euro-Ticket für den ÖPNV, dreimonatiger Tankrabatt, Erhöhung des Steuergrundfreibetrags und der Pendlerpauschale über 20 km), jedoch reichen diese nur bedingt aus und gelten überwiegend für einen nur befristeten Zeitraum.

Da für viele Mitarbeitende das Pendeln mit dem privaten Kraftfahrzeug vor allem im ländlichen Raum unausweichlich ist und dieses nur in wenigen Bereichen – und dort nur teilweise – durch die Verlagerung der Tätigkeit in das Homeoffice ausgeglichen werden kann, zieht der Weg zur Arbeitsstätte zwangsläufig zu kurzfristig eingetretenen und vorher nicht absehbaren finanziellen Mehrbelastungen. Hinzu kommt, dass die Wegstreckenentschädigung für Dienstreisen mit dem eigenen Kraftfahrzeug in Höhe von 0,30 € pro Kilometer bei Weitem nicht mehr ausreichend ist, Dienstfahrzeuge häufig aber ebenso nicht vorhanden sind.

Der größten Belastung sind derzeit Mitarbeitende in Teilzeitarbeit ausgesetzt, die an gleich vielen Arbeitstagen wie Mitarbeitende in Vollzeit pendeln, jedoch aufgrund der geringeren Arbeitszeit auch ein

geringeres Entgelt erhalten. Die zuletzt beschlossenen und übernommenen Tarifabschlüsse im TV-L und im TVöD können die Mehrbelastungen keinesfalls ausgleichen.

Dringend wird daher ein Ausgleich, insbesondere für die Mehrbelastungen für den Weg zur Arbeit und zurück nach Hause, benötigt und zugleich eine Anerkennung für die weiterhin erfolgte, beibehaltene Anreise zur Tätigkeitsstätte sowie angetretene Dienstreisen mit dem eigenen Pkw. Diese würde darüber hinaus als Motivation zur Bindung qualifizierter Fachkräfte dienen.

Unsere Forderung lautet, über drei Monate hinweg allen Mitarbeitenden in allen Tätigkeitsbereichen einen Tankgutschein in Höhe von 50 Euro zu gewähren. Dies hätte auch für die Arbeitgeber zum Vorteil, dass keine weiteren Kosten entstehen würden, da solche Tankgutscheine steuerfrei – das heißt „brutto wie netto“ – gewährt werden können. Des Weiteren bliebe der Aufwand für die Verwaltungen im angemessenen Rahmen.

Auch hier hatte die Arbeitgeberseite zu unserer Enttäuschung nur eine Antwort parat: Ablehnung. Die Kosten seien in den drittmittelfinanzierten Einrichtungen, also vor allem in den Kitas, nicht refinanzierbar, und es stünden hierfür keine kircheneigenen Mittel zur Verfügung; die vom Bundestag beschlossenen Maßnahmen seien ausreichend.

Aktuelle Tarifabschlüsse und -erhöhungen im TV-L und TVöD (VKA) SuE

Die Übernahme des Tarifabschlusses aus dem öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) aus Dezember 2021 lässt leider weiter auf sich warten, da noch immer nicht die durchgeschriebene Fassung veröffentlicht wurde. Der Abschluss enthält eine Tarifierhöhung um 2,8 % zum 01.12.2022.

Der neueste Abschluss aus dem TVöD (VKA) für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) wurde von uns mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Diesen Abschluss möchten wir schnellstmöglich übernehmen, sobald auch hier die durchgeschriebene Fassung vorliegt. Die wichtigsten Punkte:

- Zwei zusätzliche „Regenerationstage“ ab dem Kalenderjahr 2022
- Zulage in den Entgeltgruppen S 2 bis S 11a in Höhe von monatlich 130 Euro mit der Option, diese in bis zu zwei Arbeitstage Arbeitszeit umzuwandeln
- Anpassung der Stufenlaufzeiten ab dem Jahr 2024 (zwei statt drei Jahre in Stufe 2, drei statt vier Jahre in Stufe 3)

gez. Werner Massow

gez. Erik Bothe

gez. Ralf Vullriede